

Stand: 16.02.2026 10:34:15

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8884

"Gefährdung des Vogelschutzes durch Windkraftanlagen in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8884 vom 13.11.2025



Antrag

der Abgeordneten **Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christin Gmelch und Fraktion (AfD)**

Gefährdung des Vogelschutzes durch Windkraftanlagen in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag schriftlich und im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz mündlich über Probleme mit dem Vogelschutz im Zusammenhang mit Windkraftanlagen zu berichten. Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte beleuchtet werden:

1. Wie wirken sich Windkraftanlagen auf streng geschützte Vogelarten in Bayern aus?
2. Wie viele Windkraftanlagen befinden sich in direkter Nähe zu Naturschutzgebieten, Vogelschutzgebieten oder Brutplätzen von geschützten Arten?
3. Welche fachlichen Gutachten und artenschutzrechtlichen Begründungen für die Genehmigungen von Windkraftanlagen in schutzrelevanten bzw. natursensiblen Bereichen liegen der Staatsregierung vor?
4. Wird vonseiten der Staatsregierung ein erweiterter Maßnahmenkatalog zur Minimierung von Vogelverlusten durch Windkraftanlagen (z. B. verpflichtende saison- und artenabhängige Abschaltungen, Monitoring- und Meldepflichten für Vogelschäden usw.) entwickelt?
5. Wie kann der Artenschutz gegenüber Windkraftbetreibern vonseiten der Staatsregierung stärker gewichtet werden und gibt es hierzu einschlägige Konzepte?

Begründung:

Eine aktuelle Studie der Deutschen Wildtier Stiftung belegt, dass der Ausbau der Windenergie in der Praxis Teile des Artenschutzes unterläuft (Stern, 15. August 2025). Die Untersuchung zeigt, dass Windkraftanlagen sehr nahe an oder sogar innerhalb von Vogelschutzgebieten errichtet wurden und werden. In Deutschland stehen den Angaben zufolge fast 500 Anlagen innerhalb von Schutzgebietsgrenzen. Zudem liegen 60 Prozent aller Vogelschutzgebiete in einem gesetzlich relevanten Prüfbereich von Windkraftanlagen. Diese Befunde sind speziell für die bayerischen Windkraftanlagen zu prüfen.

Die Studie weist weiter darauf hin, dass alle der insgesamt 15 Brutvogelarten, die vom Gesetzgeber als kollisionsgefährdet eingestuft werden, betroffen sind. Nach Schätzungen des BUND (bund.net, 28. Mai 2024) werden durch Windräder in Deutschland jährlich rund 100 000 Vögel getötet. Für eine sachgerechte Abwägung zwischen Ausbauzielen der Windenergie und dem Artenschutz sind landesspezifische Monitoringdaten, transparente Genehmigungsgrundlagen und wirksame Schutz- und Kontrollmaßnahmen erforderlich. Naturschutz und Artenschutz müssen Vorrang vor einem exzessiven, bayernweiten Windkraftausbau haben. Es besteht also akuter Handlungsbedarf, die konkreten Auswirkungen und mögliche Rechtsverstöße hinsichtlich des Vogelschutzes und Windkraftanlagen in Bayern zu klären.